

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 19. November 2025, mit dem ein Gesetz über den Gemeinde-Investitionsfonds erlassen wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 14 iVm § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 20. Jänner 2026.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

12. Jänner 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister